

Deutscher Bundestag  
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache  
17(14)0399(24)  
gel. VB zur öAnhörung am 17.04.  
13\_Korruption  
18.04.2013

**Deutscher  
Gewerkschaftsbund**

**Bundesvorstand**

**Stellungnahme** zur  
Anhörung des Bundestagsausschusses für Gesundheit  
am 17. April 2013 zum

Antrag der Abgeordneten Dr. Edgar Franke, Bärbel Bas, Angelika Graf (Rosenheim), ...  
und der Fraktion der SPD

**„Bestechung und Bestechlichkeit im Gesundheitswesen unter Strafe stellen“  
(BT-Drucksache 17/12213 )**

Antrag der Abgeordneten Kathrin Vogler, Dr. Martina Bunge, Kathrin Senger-Schäfer, ...  
und der Fraktion DIE LINKE

**„Unabhängigkeit der ärztlichen Entscheidungen sichern – Korruptives Ver-  
halten effektiv bekämpfen“ (BT-Drucksache 17/12451)**

Antrag der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Birgitt Bender, Elisabeth Scharfenberg  
... und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**„Korruption im Gesundheitswesen strafbar machen“ (BT-Drucksache  
17/12693)**

17. April 2013



DGB Bundesvorstand  
VB Annelie Buntentbach  
Abteilung Sozialpolitik

Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin

Rückfragen an:  
Knut Lambertin

Tel.: 030 24060-706  
Fax: 030 24060-226

## **I. Grundsätzlich Bewertung:**

Die vorliegenden Anträge stellen aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) zu Recht fest, dass die bisherigen Vorschriften nicht ausreichen, um die Korruption im Gesundheitswesen wirksam zu bekämpfen.

Bei dem Phänomen handelt es sich genau genommen um den „Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Vorteil“ (Transparency International). Folglich müssen die Möglichkeiten zur privaten Vorteilmahme in diesem Sinne drastisch gesetzlich und strafbewehrt eingeschränkt sowie effektiv bekämpft werden.

Schätzungen gehen davon aus, dass drei bis zehn Prozent der Gesundheitsausgaben in Deutschland dadurch verloren gehen. Andere Zahlen sprechen von 5 bis 17 Mrd. Euro, um die die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler geprellt werden. Skandalös für ein so entwickeltes Land ist, dass keine genaueren Zahlen vorliegen.

Deutlich wird jedoch, dass bei einer konsequenten Verfolgung der Kriminalität im Gesundheitsbereich, viele Leistungsausgrenzungen zu Lasten der Versicherten wieder finanziert werden könnten, u.a. der Zahnersatz für Erwachsene mit Kosten von etwa 3,4 Mrd. Euro, die derzeit die Versicherten allein zahlen.

Problematisch ist nach Meinung des DGB jedoch nicht nur der wirtschaftliche Schaden, der vor allem den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern entsteht. Vielmehr muss auch der immaterielle Aspekt des Vertrauensverlusts in unser Gesundheitssystem und damit in unseren Sozialstaat in den Blick genommen werden.

### **Im Interesse der Versicherten**

Der DGB vertritt in der Gesundheitspolitik in erster Linie die Interessen der abhängig Beschäftigten in Deutschland – und damit der Mehrheit der Krankenversicherten. Korruption im Gesundheitswesen schadet den Versicherten, nicht nur in ihrer Rolle als Patientinnen und Patienten. Zum einen werden ihre Sozialversicherungsbeiträge zweckentfremdet, zum anderen werden die ihnen zustehenden Leistungen nicht oder in schlechterer Qualität durchgeführt. Oder es werden der gesetzlichen Krankenversicherung Finanzmittel entzogen, die die Ausweitung von Leistungen ermöglichen würden.

Der DGB fordert, unabhängig vom Beschäftigungsstatus eine Gleichbehandlung der Berufe im Gesundheitswesen, für abhängig Beschäftigte und freiberuflich Tätige. Die Feststellung im Urteil des Bundesgerichtshofes, dass korruptes Verhalten von niedergelassenen Vertragsärzten strafrechtlich nicht erfasst werden kann, macht den dringenden Handlungsbedarf deutlich.

Vertrauen in den Sozialstaat wird auch durch gleiche Rechte für alle gestärkt – und durch Transparenz.

### **Mehr Transparenz schaffen**

Korruption wird durch fehlende Transparenz gefördert. Das gilt auch im Gesundheitswesen. Aus Sicht des DGB muss der Gesetzgeber die Aufgabe annehmen, ein transparentes Gesundheitswesen zu schaffen. Das gilt sowohl für die Leistungen als auch für die Vergütung. Das Wohl der Versicherten, im Sinne von Allgemeinwohl, muss dafür den Orientierungspunkt bieten, nicht die Partikularinteressen von Leistungserbringern. Dazu müssen die gesetzlichen Krankenkassen als Mitgliederorganisationen sowie der Verbraucherschutz in der privaten Versicherungsbranche gestärkt werden.

Zur gebotenen Transparenz gehört auch, die Berichte der Kassen und der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigungen zu Fehlverhalten im Gesundheitswesen regelmäßig zu veröffentlichen, sofern dies die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden nicht beeinträchtigt.

Hinweisgeber, sog. „Whistleblower“, riskieren als Beschäftigte in vielen Fällen die Kündigung, wenn sie auf Missstände in ihren Unternehmen oder Institutionen öffentlich aufmerksam machen. Zwar haben die Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg bereits im Juli 2011 im Fall einer Berliner Altenpflegerin einen Verstoß gegen die Menschenrechtskonvention festgestellt, die wegen der öffentlichen Anprangerung von Missständen an ihrer Arbeitsstelle entlassen wurde. Der DGB fordert in solchen Fällen einen arbeitsrechtlichen Schutz von Beschäftigten.

### **Markt zum Qualitätsinstrument machen**

In den ständig wachsenden Gesundheitsbranchen haben die Privatisierungen von Leistungen und ihren Anbietern zu einer „Goldgräberstimmung“ geführt, die sich

in teilweise zweistelligen Renditeerwartungen ausdrücken. Damit hat sich dann der Markt als ursprüngliches Steuerungselement zum Deregulierungsziel gewandelt. Entsprechend stellt der DGB insgesamt fest, dass Selbstregulierung der Wirtschaft kein wirksames Instrument zu Bekämpfung der Korruption im Gesundheitswesen ist.

Vielmehr muss ernsthaft geprüft werden, ob die Überantwortung weiter Teile der Gesundheitsversorgung an Wirtschaftsbereiche mit Gewinnerwartung die beschriebenen Missstände eher befördert oder abmildert.

Der DGB fordert den Gesetzgeber auf, den Markt wieder zu einem Steuerungselement zu machen, das vor allem die Qualität der Versorgung und damit die Interessen der Versicherten befördert.

## **II. Zum Antrag der Fraktion der SPD:**

Der DGB teilt weitgehend die Analysen und Einschätzungen, die in diesem Antrag vorgenommen werden.

Richtig ist aus Sicht des DGB, dass sich die Patientinnen und Patienten darauf verlassen können müssen, dass über ihre Diagnosen und die erforderliche Therapie „ausschließlich aus medizinischen Gründen“ entschieden wird.

Leider fehlt aus Sicht des DGB die Sichtweise der Versicherten insgesamt, deren Beiträge durch korruptes Verhalten zweckentfremdet werden. So steht dieses Geld weder für höhere Versorgungsqualität noch für eine Abschaffung des Sonderbeitrages von 0,9 Beitragssatzpunkten, der allein von den gesetzlich Versicherten getragen wird, zur Verfügung.

Der DGB regt an, die Forderung nach einem Gesetz gegen Korruption im Gesundheitswesen zu konkretisieren, insbesondere dadurch, dass es sich dabei um keine Regelung im Sozialgesetzbuch handeln darf. Des Weiteren muss eine Regelung zum arbeitsrechtlichen Schutz von sog. „Whistleblowern“ ergänzt werden.

## **III. Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE:**

Der DGB teilt weitgehend die Analysen und Einschätzungen, die auch in diesem Antrag vorgenommen werden.

Richtig ist aus Sicht des DGB, dass das Sozialgesetzbuch nicht der richtige Ort für Regelungen zur Korruption sind und dass die „Institutionen der Selbstverwaltung ... nicht die Arbeit von Strafverfolgungsbehörden“ ersetzen können.

Leider fehlt aus Sicht des DGB hier ebenfalls die Sichtweise der Versicherten insgesamt, deren Beiträge durch korruptes Verhalten zweckentfremdet werden. So steht dieses Geld weder für höhere Versorgungsqualität noch für eine Abschaffung des Sonderbeitrages von 0,9 Beitragssatzpunkten, der allein von den gesetzlich Versicherten getragen wird, zur Verfügung.

Der DGB teilt weitgehend die Forderung nach einem Gesetz gegen Korruption im Gesundheitswesen mit seinen konkreten Kriterien. Der DGB fordert, dass eine Regelung zum arbeitsrechtlichen Schutz von sog. „Whistleblowern“ ergänzt wird.

#### **IV. Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Der DGB teilt weitgehend die Analysen und Einschätzungen, die auch in diesem Antrag vorgenommen werden.

Richtig ist aus Sicht des DGB, die „Transparenz über ökonomische Verflechtungen“ im Gesundheitswesen zu schaffen sowie Hinweisgeber über Fehlverhalten im Gesundheitswesen arbeitsrechtlich zu schützen.

Leider fehlt aus Sicht des DGB auch hier die Sichtweise der Versicherten insgesamt, deren Beiträge durch korruptes Verhalten zweckentfremdet werden. So steht dieses Geld weder für höhere Versorgungsqualität noch für eine Abschaffung des Sonderbeitrages von 0,9 Beitragssatzpunkten, der allein von den gesetzlich Versicherten getragen wird, zur Verfügung.

Der DGB teilt weitgehend die Forderung nach einem Gesetz gegen Korruption im Gesundheitswesen mit seinen konkreten Kriterien.